



Mitteilung

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 06.05.2025 - Nummer 117

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Stipendien, Förderungen

117 Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

Aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden für Studierende der Rechtswissenschaften der Universität Wien Stipendien für das **Kalenderjahr 2024 (01.01.-31.12.2024)** zur Verfügung gestellt.

I. Voraussetzung für die Zuerkennung dieses Stipendiums

1. Diplomstudium der Rechtswissenschaften oder Bachelorstudium oder Masterstudium der Internationalen Rechtswissenschaften an der Universität Wien oder Abschluss des jeweiligen Studiums an der Universität Wien im Kalenderjahr 2024.
2. Absolvierung von Prüfungsleistungen (Lehrveranstaltungen, Proseminare, o. ä.) innerhalb des Kalenderjahres 2024 (01.01.-31.12.2024) im Ausmaß von mindestens 40 ECTS. Es gilt das am Zeugnis/Sammelzeugnis vermerkte Prüfungsdatum. Gewichteter Notendurchschnitt von maximal 2,50 (auf zwei Dezimalstellen gerundet).
3. Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden und nicht im u:space aufscheinen). Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.
4. Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

a) Die Antragstellung erfolgt nach Identifizierung über den u:account der Studierenden auf elektronischem Weg unter <https://uspace.univie.ac.at/>

Achtung: Vor der Erfassung des Antrags sind unter „Persönliche Daten“ in u:space die Bankdaten (IBAN und BIC) zu hinterlegen und zu bestätigen. Andernfalls ist die Bearbeitung nicht möglich.

b) Folgende Nachweise sind per E-Mail beizubringen:

Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder

ausländischen Universität abgelegt wurden und nicht im Sammelzeugnis aufscheinen). Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden gestaffelt nach Notendurchschnitt ausgeschüttet.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch Entscheid der Vizerektorin.
3. Alle Bewerber*innen werden über die Entscheidung spätestens im August 2025 im Weg von u:space informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, dass es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
4. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

1. Der Antrag ist im Zeitraum von **Donnerstag, 8. Mai 2025 00:00 Uhr bis Donnerstag, 5. Juni 2025, 23:59 Uhr** über **u:space** möglich.
2. Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden.

VI. Sonstiges

- **Alle beurteilten Prüfungsleistungen** lt. beantragter Studienrichtung werden einbezogen (inkl. Wahlfächer und negative Prüfungsleistungen). Die Beurteilungen „mit Erfolg teilgenommen/+“ und „ohne Erfolg teilgenommen/-“ sowie Leistungen aus Ergänzungsprüfungen (z. B. Latein) können nicht berücksichtigt werden.
- Es erfolgt keine Prüfung der Studiendauer.
- Der aktuelle Bearbeitungsstand (u. a. Überprüfung des gewichteten Notendurchschnittes) ist jederzeit über u:space abrufbar.
- Die Veröffentlichung des Bearbeitungsstandes dient der **Transparenz**; es kann jedoch während der Bearbeitung nicht auf den Erhalt eines Stipendiums geschlossen werden.
- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Die Vizerektorin:
Schnabl